



Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona

Jahresbericht 2021

1. März 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	10
2.1	Betriebsrechnung	10
2.2	Bilanz.....	12
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	13
3.	Anhang zur Jahresrechnung	15



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2021 mit 3,00 % zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2021: 1,00 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war trotz eines weiteren turbulenten Jahres mit der Corona-Krise an den Kapitalmärkten positiv. Der Jahresabschluss 2021 wurde mit dem gleichen technischen Zinssatz von 2,00 % sowie den neuen technischen Grundlagen, nämlich BVG 2020, Generationentafel, vorgenommen. Der Deckungsgrad ist auf neu rund 121,4 % gestiegen. Der Risikoverlauf 2021 war in Ordnung.

Im Berichtsjahr wurde einerseits das Anlagereglement um die Anlagekategorie «Infrastrukturanlagen» sowie die Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten ergänzt. Andererseits wurde das Vorsorgereglement um das stufenlose Rentensystem gemäss der IV. Revision des IV-Gesetzes per 1. Januar 2022 angepasst.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 4. April 2022 die Jahresrechnung 2021 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Die Corona-Situation blieb auch 2021 Thema in der Pensionskasse. Die Anlagestrategie der Pensionskasse hat sich 2021 weiterhin als angemessen herausgestellt, sodass 2021 eine Rendite von 9,03 % erwirtschaftet werden konnte. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse war 2021 und ist auch aktuell gegeben.

Die Anlagekommission hat sich 2021 wiederum mit dem Thema Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen befasst. Nach einer Überprüfung der Anlagen zu dem Thema, wurde ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt.

Weitere Senkung des Umwandlungssatzes ab 2020

Die Verwaltungskommission hat am 14. August 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 5,50 % zu senken; dies schrittweise ab 2020, innert drei Jahren. Für 2021 galt der Umwandlungssatz von 5,67% und ab 2022 liegt dieser bei 5,50 % im ordentlichen Pensionierungsalter.

Anpassung der Besitzstandsregelung

Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen, weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. 2021 erfolgte die erste Reduktion der Leistungsgarantie um 2,78 % und 2022 wird eine weitere Senkung um 2,77 % erfolgen.

Stufenloses Rentensystem infolge IV. Revision des IV-Gesetzes

Per 1. Januar 2022 tritt die IV. Revision des IV-Gesetzes in Kraft. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, das stufenlose Rentensystem gemäss dem IV-Gesetz umzusetzen und hat das Vorsorgereglement per 1. Januar 2022 entsprechend angepasst (I. Nachtrag).

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2018 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle. 2020 wurde eine Assets Only-Studie, welche sich auf die Aktivseite der Bilanz, die Vermögensanlagen, konzentriert, durchgeführt. Die vorsichtige Anlagestrategie erweist sich als richtig. Auch grössere Verluste an den Kapitalmärkten konnten verkräftet



werden, ohne dass die Pensionskasse in Unterdeckung oder Finanzierungsprobleme gerät. Die Risikofähigkeit ist gegeben.

Stadt: Arbeitgeberdarlehen und Verwaltungskosten

Die Anlage bei der Stadt, das sogenannte Arbeitgeberdarlehen, konnte mit Wirkung auf 2020 auf eine neue vertragliche Basis gestellt werden. Im Gegenzug wurde mit der Stadt auch ein formeller Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Stadt entrichtete im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr Verwaltungskostenbeiträge.

Personelle Änderungen in den Gremien

Für die Amtsdauer 2021/2024 fanden im November 2020 Neuwahlen in den Pensionskassengremien statt. Dabei wurde Christian Leutenegger per 1. Januar 2021 neu in die Verwaltungskommission gewählt.

Im 2021 traten Marta Omlin (Arbeitnehmervertreterin) und Kurt Wyss (Rentnervertreter) per 31. August 2021 aus der Verwaltungskommission aus. Die Rentnervertretung erfolgt seit 1. September 2021 durch Josef Lacher. Die Nachfolge von Marta Omlin in der Verwaltungskommission ist vakant.

In der Anlagekommission ist seit 1. August 2021 Mario Göldi vertreten (Arbeitnehmervertreter) und ist die Nachfolge von Hansjörg Goldener, welcher der Anlagekommission bis 31. Juli 2021 angehörte.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 310 (Vorjahr Fr. 304). Gemäss Pensionskassenstudie 2021 der Swissscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten über alle Kassen pro Destinatär im 2020 bei Fr. 347. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,22 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,45 % der kostentransparenten Anlagen. Intransparente Anlagen hat die Pensionskasse keine.

Für die verschiedenen Renten wurde im Berichtsjahr kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2020	Jahr 2021
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	464	478
Rentner	146	162
Angeschlossene Arbeitgeber	3	3
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	138,4	154,3
Jahresergebnis	+ 3,1	+ 12,5
Freie Mittel	0,0	8,6
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	59,7	59,0
Vorsorgekapital Rentner	57,7	62,6
Technische Rückstellungen	5,2	4,1
Deckungsgrad		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	111,67	121,35
Überdeckung (CHF in Mio.)	14,3	26,8
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	14,3	18,2
Renditen		
Gesamtperformance	+ 3,64 %	+ 9,03 %
Verzinsung		
Zins auf Altersguthaben	1,50 %	3,00 %
Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2,00 %	2,00 %
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2020 (GT)



1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	127	135	262
Stiftung RaJoVita	24	176	200
Zweckverband KES	5	11	16
Total	156	322	478

	Männer	Frauen	Total
Bis 34 Jahre	32	84	116
35 – 54 Jahre	78	149	227
Über 55 Jahre	46	89	135
Total	156	322	478

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 14 auf neu 478 per 31. Dezember 2021 zugenommen.

Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	26	2	13	0	41
Stadt Rapperswil-Jona	96	4	5	0	105
Stiftung RaJoVita	14	0	1	0	15
Zweckverband KES	0	0	0	0	0
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	137	6	19	0	162

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 16 auf 162 per 31. Dezember 2021 zugenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist von 111,7 % auf neu 121,35 % per Bilanzstichtag gestiegen (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2021 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen



BVG 2020 (Generationentafel).

	2017	2018	2019	2020	2021
Deckungsgrad	109,35 %	106,28 %	109,27 %	111,67 %	121,35 %

Versicherungstechnisches Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat per 31. Dezember 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2020 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 111,7 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2021 betrug 1,00 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, für 2021 die Verzinsungen der Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) zu 3,00 % vorzunehmen (Vorjahr 1,50 %). Der Mindestzinssatz für das Jahr 2022 beträgt 1,00 %.

Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans (1,2,3) gemäss Anhang III des Vorsorgereglements ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

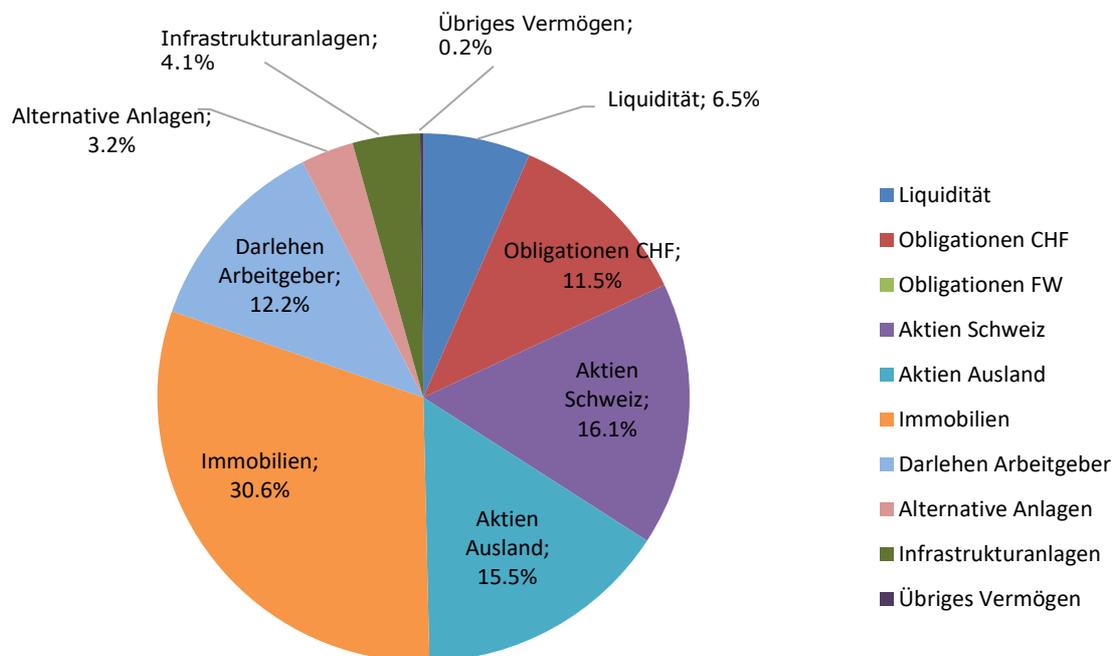
1.4 Vermögenanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögenanlagen +9,03 % (Benchmark +7,91 %). Im Vorjahr betrug die Performance +3,64 % (Benchmark +3,94 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 339'574 respektive 0,22 % (ohne interne Kosten), was im Quervergleich tief ist.

Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2020	Jahr 2021
Liquidität	-0,39 %	-0,15 %
Obligationen CHF	+1,04 %	-2,13 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	+3,72 %	+23,52 %
Aktien Ausland	+6,11 %	+23,26 %
Immobilien	+4,87 %	+4,88 %
Arbeitgeberdarlehen	+1,81 %	+1,81 %
Alternative Anlagen	-0,35 %	+0,01 %
Infrastrukturanlagen	-	+13,45 %
Gesamtpformance	+3,64 %	+9,03 %

Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2021



Intransparente Vermögensanlagen

Intransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2021 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies



erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Anlagekommission hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Thematik befasst sowie ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, welches von der Verwaltungskommission genehmigt wurde. Mit diesem Konzept bekennt sich die Pensionskasse zu Grundsätzen der Nachhaltigkeit und definierte entsprechende Handlungsmassnahmen. Eine aktuelle Analyse der Vermögensanlagen bestätigt, dass die Pensionskasse derzeit mit einem Grossteil der Anlagen bereits Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 12'504'539.32 aus, welcher der Wertschwankungsreserve sowie den Freien Mitteln gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2021 Fr. 18'226'000.— und entspricht somit der Zielgrösse gemäss Anlagereglement. Die technischen Rückstellungen konnten um Fr. 1'098'419.-- reduziert werden.

2.1 Betriebsrechnung

	2020	2021
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'717'585.20	1'769'087.65
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'613'181.80	2'681'869.40
Risikobeiträge Arbeitnehmer	346'993.05	365'814.95
Risikobeiträge Arbeitgeber	566'275.00	567'953.55
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	220'404.85	226'162.55
Korrektur Beiträge Vorjahr	3'699.90	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	101'162.90	215'000.00
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	201'619.00	1'282'418.00
	5'770'921.70	7'108'306.10
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	5'442'565.05	7'136'782.79
Freizügigkeitseinlagen Invalide	0.00	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14'173.95	138'237.40
	5'456'739.00	7'275'020.19
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	11'227'660.70	14'383'326.29
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	3'107'574.60	3'231'775.90
Hinterlassenenrenten	323'188.40	329'471.40
Invalidenrenten	136'784.40	146'916.95
Kapitalleistungen bei Pensionierung	661'815.00	1'242'885.70
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	0.00
	4'229'362.40	4'951'049.95
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	6'873'469.70	5'864'102.25
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Invalide	0.00	16'879.30
Barauszahlungen	4'021.10	0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	381'298.10	280'012.15
	7'258'788.90	6'160'993.70
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	11'488'151.30	11'112'043.65



**Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,
technische Rückstellungen und Beitragsreserven**

Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	26'692.30	-2'441'474.50
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	30'153.10	39'524.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital pend. IV-Rentner	245'869.00	-245'869.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-147'421.00	5'052'394.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	218'877.00	-1'098'419.00
Verzinsung des Sparkapitals	858'320.00	1'663'936.60
	1'232'490.40	2'970'092.10

Versicherungsaufwand

Beiträge an Sicherheitsfonds	24'257.30	24'513.15
	24'257.30	24'513.15

NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL

-1'517'238.30 **276'677.39**

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Aufwand der Vermögensverwaltung	-313'389.28	-339'574.22
Ertrag auf Bankkonten	-10'110.52	-28'317.76
Ertrag aus Obligationen CHF	213'586.47	-392'416.98
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340'200.00	340'200.00
Ertrag aus Liegenschaften	2'116'210.15	2'084'737.10
Ertrag aus Immobilien-Fonds	175'325.47	307'223.39
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	963'070.36	4'745'405.21
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	1'236'667.35	4'843'882.65
Ertrag aus alternativer Anlagen	33'965.45	4'500.00
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	0.00	860'939.24
	4'755'525.45	12'426'578.63

Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen

0.00 **0.00**

Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	33'391.30	29'175.95
Aufsichtsbehörden	7'270.90	6'376.30
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	144'945.50	163'164.45
	185'607.70	198'716.70

ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR

3'052'679.45 **12'504'539.32**

Bildung WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Bildung Wertschwankungsreserve

3'052'679.45 **3'925'018.83**

ERTRAGSÜBERSCHUSS

0.00 **8'579'520.49**



2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2020	31.12.2021
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	2'452'863.05	10'054'270.11
Forderungen	229'415.02	324'959.03
Obligationen CHF	18'286'727.00	17'736'249.00
Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900'000.00	18'900'000.00
Liegenschaften (Inland)	41'937'439.10	41'937'439.10
Immobilien-Fonds (Inland)	4'717'237.00	5'270'938.00
Aktien, Beteiligungen (Inland)	20'309'028.00	24'884'002.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	20'873'597.00	23'925'237.00
Alternative Anlagen	10'721'707.00	4'933'000.00
Infrastrukturanlagen	0.00	6'328'842.00
	138'428'013.17	154'294'936.24
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'064.00	9'890.00
TOTAL AKTIVEN	138'439'077.17	154'304'826.24
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeistleistungen	1'293'085.65	1'716'394.70
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	256'392.15	224'200.75
	1'549'477.80	1'940'595.45
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	59'730'000.20	58'952'462.30
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	587'276.00	626'800.00
Vorsorgekapital Pendente Invalidenrentner	245'869.00	0.00
Vorsorgekapital Rentner	56'873'868.00	61'926'262.00
Technische Rückstellungen	5'151'605.00	4'053'186.00
	122'588'618.20	125'558'710.30
Wertschwankungsreserve	14'300'981.17	18'226'000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	0.00	0.00
Stand per 31.12.	0.00	8'579'520.49
Jahresergebnis	0.00	8'579'520.49
TOTAL PASSIVEN	138'439'077.17	154'304'826.24



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
Fax +41 71 228 62 62
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 17. Februar 2022

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor



3. Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2021	Stadtrat Verwaltungskommission fakultatives Referendum	03.02.2020 18.03.2020 06.05.-15.06.2020
Vorsorgereglement I. Nachtrag	01.01.2021 01.01.2022	Stadtrat Verwaltungskommission	12.11.2020 18.11.2021
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2021	Verwaltungskommission	17.03.2021
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2007	Verwaltungskommission	16.11.2006
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	01.01.2016	Verwaltungskommission	09.11.2016
IV. Nachtrag	14.05.2020	Verwaltungskommission	14.05.2020



Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Eberhard Rudolf	Omlin Marta (bis 31.08.2021)	Lacher Josef (seit 01.09.2021)
Leutenegger Christian	Schraner Arianne	Wyss Kurt (bis 31.08.2021)
Stöckling Martin (Präsident)	Schweingruber Daniel	
Ziltener Harry	Untersander Christian	

Ein Sitz der Arbeitnehmervertretung ist derzeit noch vakant.

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Eberhard Rudolf	Goldener Hansjörg (bis 31.07.2021)	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Göldi Mario (seit 01.08.2021)	
Friedlein Walter	Schraner Arianne	



Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Stadler Jasmin, Geschäftsführer-Stellvertreterin

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2020 Anzahl Aktive	31.12.2021 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	259	262
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	190	200
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth	15	16
Total	464	478

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2020	473	92	-90	-11	0	464
2021	464	116	-84	-18	0	478



2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
Altersrenten	121	18	-2	137
Invalidenrenten	6	1	-1	6
Kinderrenten	0	0	0	0
Witwenrenten	19	1	-1	19
Total Rentenbezüger	146	20	-4	162

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2021) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlussalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)
- Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr

Vor Erreichen des Schlussalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung



3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan 1 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	1.2%	0.8%
	25 - 64	2.4%	1.6%
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan 1		6.0 - 13.8%	4.0 - 9.2%
Plan 2		6.0 - 13.8%	3.0 - 8.2%
Plan 3		6.0 - 13.8%	2.0 - 7.2%

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 Vorsorgereglement). Für Versicherte, welche am 31.12.2011 bei der Pensionskasse versichert waren, übernimmt der Arbeitgeber nach dem Erreichen des 45. Altersjahres während einer Übergangsfrist von 10 Jahren den Arbeitnehmeranteil der Risikobeiträge. Diese Arbeitgeberbeteiligung beträgt im Jahr 2012 100 % und reduziert sich dann für jedes Folgejahr seit Einführung der Neuordnung um 10 % (Art. 55 Vorsorgereglement). Im 2021 erfolgte letztmals ein Anteil an die Risikobeiträge durch den Arbeitgeber.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.



Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 für das Jahr 2021 5,67 %. Er reduziert sich bei vorzeitigem Rücktritt resp. erhöht sich bei Aufschieben der Rente entsprechend, und zwar gemäss Anhang 2 des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2018 beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise innert drei Jahren auf dannzumal neu 5,5 % zu senken. Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. Im 2021 ist eine Reduktion der Leistungsgarantien von 2,78 % erfolgt und für 2022 ist eine Reduktion von 2,77 % vorgesehen.

Für das Jahr 2021 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 17. März 2021).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der
Depotbank



Liegenschaften (Direktanlagen)	Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6%, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt-saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5% angewendet.) Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbauung Säntisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 5,0%.
Rechnungsabgrenzungen	im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche Schätzungen Stiftungsrat
Sollwert der Wertschwankungsreserve	15% der Vorsorgekapitalien

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 18. November 2021 beschlossen, ab 2021 die neuen technischen Grundlagen (BVG 2020 mit Generationentafel) anzuwenden. Der Technische Zinssatz unter Berücksichtigung der Obergrenze des technischen Zinssatzes 2022 gemäss FRP4, der finanzielle Lage sowie des Umwandlungssatzes auf 2,0 % (analog Vorjahr) belassen.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	2020 CHF	2021 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01. Januar	58'844'987.90	59'730'000.20
Altersgutschriften	4'330'520.25	4'450'964.35
Freizügigkeitseinlagen	5'787'555.00	7'136'782.75
Einmaleinlagen	101'162.90	215'000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'877'490.80	-5'864'102.25
Vorbezüge WEF/Scheidung	-381'298.10	-280'012.15
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-2'286'115.90	-6'995'458.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-661'815.00	-1'242'885.70
Rückzahlung WEF/Scheidung	14'173.95	138'237.40
Verzinsung des Sparkapitals (3,00 %, Vorjahr: 1,50%)	858'320.00	1'663'936.60
Stand Vorsorgekapital per 31. Dezember	59'730'000.20	58'952'462.30
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>201'619.00</i>	<i>1'282'418.00</i>

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2020 TCHF	31.12.2021 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,00%)	29'497	29'036

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

	2020 TCHF	2021 TCHF
Stand 01. Januar	57'021	56'874
Anpassung an Berechnung des Experten	-147	5'052
Stand 31. Dezember	56'874	61'926



5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2020 TCHF	2021 TCHF
Stand 01. Januar	4'933	5'152
Anpassung an Berechnung des Experten	219	-1'099
Stand 31. Dezember	5'152	4'053

Die Reduktion der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Reduktion des Risikoschwankungsfonds um TCHF 74 auf TCHF 1'026 zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Reduktion der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um TCHF 948 auf TCHF 3'027.
- Auflösung der Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle von TCHF 77.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Der technische Zinssatz entspricht mit 2.0% der aktuellen Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Aufgrund der hohen Solidarität in der Bewertung, vgl. PKST, wird der Verwaltungskommission empfohlen, eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75% zu diskutieren. Die Wertschwankungsreserve ist zu 81.2% geäuft, die Altersguthaben konnten mit 1.5% verzinst werden.

Die Pensionskasse verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1%-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1% der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0.49%-Punkte bzw. 0.18%-Punkte verringern. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 111.7%.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht. Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.0%.



Mit der von uns erwarteten Anlagerendite (unter Berücksichtigung der Renditeerwartungen der Pensionskasse für die Anlagekategorien Immobilien, Arbeitnehmerdarlehen und alternative Anlagen) ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2.0% finanzierbar. Auch mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% (ab dem Jahr 2022) können die reglementarischen Umwandlungssätze nicht allein durch die erwartete Anlagerendite finanziert werden.

Derzeit besteht bei der Pensionskasse kein dringender Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, eine Diskussion in der Verwaltungskommission über eine Senkung des technischen Zinses sowie Massnahmen zur Behebung der Finanzierungslücke mit einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes zu führen. Die Zielwertschwankungsreserve soll mit der nächsten ALM-Studie überprüft werden.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt die c-alm AG gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2021 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,0 % (unverändert gegenüber Vorjahr) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafel (Vorjahr: BVG 2015 Generationentafel).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{V_v \times 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

V_k



Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	138'439	154'305
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'549	-1'941
Verfügbares Vermögen (Vv)	136'890	152'364
Vorsorgekapital aktive Versicherte	59'730	58'952
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	587	627
Vorsorgekapital Pendente Invalidenrentner	246	0
Deckungskapital Rentner	56'874	61'926
Technische Rückstellungen	5'152	4'053
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	122'589	125'559
Über-/Unterdeckung	14'301	26'805
Deckungsgrad	111,67	121,35

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 17. März 2021 samt Anhang I und II festgehalten.



Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2021 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31.12.2021 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 12,2 % und der Anteil an Immobilien Inland 30,6 %.

Der Stadtrat hat den Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Anlage wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte gemäss dem Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse sowie der Stadt Rapperswil-Jona zu 1,8 % (Vorjahr 1,8 %). Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat mit seinem Schreiben vom 22. Dezember 2020 zugestimmt, das Darlehen beim Arbeitgeber als sichergestellt im Sinne von Art. 58 Abs. 1 BVV 2 zu betrachten.

An jeder Quartalssitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Zudem befasst sich die Verwaltungskommission jährlich mit dem Arbeitgeberdarlehen. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2021 30,6 % davon belaufen sich die direktgehaltenen Immobilien auf 27,2 % respektive 41,9 Mio. Franken. Die Einzellimite pro Objekt wurde im Rahmen der Erweiterungsmöglichkeiten per 1. Januar 2021 von 5 % auf 12 % erhöht.



Unter der Anlagekategorie alternative Anlagen werden Direktanlagen von Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und der Energie Zürichsee Linth AG gehalten. Diese Aktienanlagen könnten auch in der Anlagekategorie Aktien geführt werden. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona allerdings führt bei den alternativen Anlagen den Schwerpunkt Versorgung und deshalb werden die beiden Aktienpakete hier geführt, obwohl es keine Kollektivanlagen sind. Das Reglement ermöglicht Alternative Anlagen auch als Direktanlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 17. März 2021 pauschal 15% des Vorsorgekapitals.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2021 TCHF
Stand 01. Januar	11'248	14'301
Bildung/Auflösung	3'053	3'925
Stand 31. Dezember	14'301	18'226

	31.12.2020 TCHF	31.12.2021 TCHF
Vorsorgekapital per 31.12. ohne Verstärkung	117'437	121'506
Wertschwankungsreserve 15%	17'616	18'226

Reservedefizit	3'315	0
-----------------------	--------------	----------

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.21 in TCHF	31.12.21 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Flüssige Mittel	2'453	1,8	10'054	6,5	0-10%	100%
Obligationen CHF	18'287	13,2	17'736	11,5	8-30%	
Obligationen FW	0	0	0	0	0-10%	
Anlagen beim Arbeit- geber	18'900	13,6	18'900	12,2	0-15%	5%



Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.21 in TCHF	31.12.21 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Aktien, Beteiligungen (Inland)	20'309	14,7	24'884	16,1	10-20%	50%
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	20'874	15,1	23'925	15,5	10-20%	
Immobilien (Inland)	46'654	33,7	47'209	30,6	25-45%	30%
Übriges Vermögen	240	0,2	335	0,2	n/a	
Alternative Anlagen	10'722	7,7	4'933	3,2	0-7.5%	15%
Infrastrukturanlagen	0	0	6'329	4,1	0-7.5%	10%
Total	138'439	100,0	154'305	100,0		
Bilanzsumme	138'439	100,0	154'305	100,0		

Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement vom 17. März 2021, gültig per 1. Januar 2021, sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen beträgt im 2021 8,5 %.

	2020 TCHF	2021 TCHF
Aktiven per 01. Januar	134'020	138'439
Aktiven per 31. Dezember	138'439	154'305
Durchschnitt	136'230	146'372
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	4'756	12'427
Rendite	3,5%	8,5%



Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-340	0	-340
Zinsertrag auf Bankkonten	-28	0	-28
Ertrag aus Obligationen CHF	21	-413	-392
Ertrag aus Obligationen Fremdwahrung	0	0	0
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340	0	340
Ertrag aus Liegenschaften	2'085	0	2'085
Ertrag aus Immobilien-Fonds	62	245	307
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	528	4'217	4'745
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	357	4'487	4'844
Ertrag aus alternativer Anlagen	172	-167	5
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	49	812	861
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	3'246	9'181	12'427

6.7 Erluterungen zu den Vermogensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemass Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF fur Kollektivanlagen

Position	31.12.2021 CHF	TER in %	Kostenkenn- zahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'228'489	0,25	8'071.22
Obligationen CHF UBS	9'555'410	0,00	0.00
Aktien CH UBS	24'884'002	0,05	12'442.00
Aktien Welt CS	21'805'442	0,1551	33'820.24
Aktien EMMA CS	2'119'795	0,2534	5'371.56
Immobilien Swisscanto	2'452'116	0,56	13'731.85
Immobilien AXA	2'553'712	0,56	14'300.79



Immobilien CSA	265'110	0,68	1'802.75
Energy Infrastructure Partners AG	6'328'842	1,65	104'425.89
Total Kostenkennzahlen			193'966.30

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2020 CHF	2021 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	313'389	339'574
Total kostentransparente Vermögensanlagen	138'428'013	154'294'936
	0,23 %	0,22 %

c) Kostentransparenzquote

	2020 CHF	2021 CHF
Total Vermögensanlagen	138'428'013	154'294'936
Total kostentransparente Vermögensanlagen	138'428'013	154'294'936
Kostentransparenzquote	100%	100%

Die Pensionskasse hat keine intransparenten Vermögensanlagen.

6.8 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31. Dezember 2021 folgende Anlage:

Bezeichnung	2020 TCHF	2021 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldbligo	18'900	18'900	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	18'900	18'900	0

Das Schuldbligo wurde mit 1,8 % (Vorjahr 1,8 %) verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 61'700.80 zugunsten der Pensionskasse auf.



6.9 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2021 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.

Der Pensionskassenverband weist im Oktober 2017 auf den Bundesgerichtsentscheid 4A_502/2016 hin, wo die Verjährungsfrist für die Thematik Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen auf zehn Jahre festgelegt wurde. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte seinerzeit versucht, die entsprechenden Mittel zurückzuverlangen. Es handelt sich um total rund Fr. 100'000. —, davon Fr. 90'000. — bei Swisscanto (St. Galler Kantonalbank) und rund Fr. 8'000. — bei der UBS. Allerdings stellten sich die Finanzinstitute auf den Standpunkt, dass die Pensionskasse keine klassischen Vermögensverwaltungsmandate innehatte und diese Banken somit nicht entschädigungspflichtig seien. Es würde bedeuten, dass eine Pensionskasse Ressourcen (Zeit und Finanzen) aufwenden müsste, um diese Frage im Detail zu klären. Die Pensionskasse ist dem Wohl der Destinatäre verpflichtet. In diesem Sinne und aufgrund dieser Fachmitteilung wurden 2018 die damaligen Banken erneut angeschrieben, die Offenlegung für zehn Jahre der Mittel zu verlangen und die Gelder zu fordern. Es ergaben sich allerdings aufgrund der Rückmeldungen keine neuen Erkenntnisse. Dies gilt auch für 2021.



7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2020 TCHF	31.12.2021 TCHF
Säntisstrasse 5/7	10'664	10'664
Säntisstrasse 8/10	13'815	13'815
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustrasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernaustrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	41'937	41'937

Im Zusammenhang mit der Zustandsanalyse der Liegenschaften werden die Bewertungsgrundlagen der Liegenschaften im 2022 überprüft und falls notwendig, in der Jahresrechnung 2022 angepasst.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen	10
Total	10

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Kein Bestand per 31. Dezember 2021	0
Total	0



7.4 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 5/7	485	9	476
Säntisstrasse 8/10	713	16	697
Dioggstrasse 3	217	28	189
Burgeraustasse 38	202	11	191
Mythenstrasse 29	201	12	189
Greithstrasse 32/34	283	43	240
Tägernaustasse 18	109	26	83
Weidenstrasse 18	24	4	20
Total	2'234	149	2'085

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2020 mit Verfügung vom 19. Mai 2021 zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungskommission wird von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, der Direktanlagen Immobilien in der nächsten ALM-Studie besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die nächste ALM-Studie ist im 2022 vorgesehen.

Weiter wird die Verwaltungskommission angehalten, sich mit den Empfehlungen des Experten aus dem letzten versicherungstechnischen Gutachten auseinanderzusetzen und in der nächsten Berichterstattung über die gewählte Strategie im Umgang mit diesen Empfehlungen zu berichten. Die Verwaltungskommission hat sich mit den Empfehlungen des Experten auseinandergesetzt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Aufsichtsbehörde stellte weiter fest, dass die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona die Voraussetzungen der Weisung OAK BV 01/2021 erfüllt und inskünftig jährlich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und insbesondere die notwendigen Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge gemäss der genannten Weisung einzureichen sind. Die Verwaltungskommission hat die entsprechenden Vorkehrungen getroffen und die notwendigen Bestätigungen in die Wege geleitet.



9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

2021 war die Vermögensertragslage positiv. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte zu 3,0 %. Der Deckungsgrad hat sich auf neu 121,4 % erhöht und die Pensionskasse weist freie Mittel von 8,6 Mio. Franken aus. Der Risikoverlauf war gut.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



Vorsorgereglement: Merkblatt für 2021

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule) gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen wurde das Vorsorgereglement per 1. Januar 2022 angepasst. Die Eckwerte der Pensionskasse ab 1. Januar 2022 sind:

System: Mischprimat	Alter: Beitragsprimat Tod und Invalidität: Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: ab Alter 17 bis Rücktrittsalter Altersvorsorge: ab Alter 25 bis Rücktrittsalter
Reglementarisches Schlussalter	65 für Männer und Frauen (AHV-Rententalter für Männer)
Beiträge Altersguthaben	Altersabgestufte Beitragssätze gemäss Vorsorgereglement (Anhang 3); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Vorsorgeplan	Bei gleich bleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus Grundplan 1, Plan 2 – 1 Prozentpunkt, Plan 3 – 2 Prozentpunkte (Anhang 3); Wechsel jeweils zu Jahresbeginn möglich
Risikoprämien	Bis Alter 24: 2 % des versicherten Lohns Ab Alter 25: 4 % des versicherten Lohns Jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	Jederzeit möglich gemäss reglementarischem Nachkaufs-Tarif (Anhang 3)
Alterspensionierung	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente
Altersrente	Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt ab 1. Januar 2022 ein Umwandlungssatz von 5,50 %.
Kapitalbezug	Maximal 50 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 5 Jahren
Invalidenrente	Max. 50 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente



Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/Partnerrente	Vor Pensionierung: 40 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	Vor Pensionierung: 10 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Weiterversicherung	Die Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft ist nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.
Maximale AHV-Altersrente	Fr. 28'680.--
Eintrittsschwelle	Fr. 21'510.-- ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 25'095.-- ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Technische Grundlagen	BVG 2020, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %
Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 56ff des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 stufenweise innert 3 Jahren auf 5,50 % zu senken (ab 2022: 5,50 %) sowie die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen (2022: -2,77 %).

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Leistungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 05
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch